

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 10/2020

2021
10

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 03.07.2020

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung - Fachbereich I - Postfach 1251, 48303 Senden, Tel. 02597/699-0
Abonnementpreis: Einzelexemplar: 1,00 €, jährlich 12,00 € oder kostenlos über das Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 31 101

Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes „Wiesengrund“ für den Bereich der Dorfstr. 72, 76 und 78, Senden - Ottmarsbocholt

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Lfd.Nr. 32 104

Bekanntmachung der Netzgesellschaft Senden mbH über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

Lfd.Nr. 33 106

Bekanntmachung der Hebeliste 2020 des Wasser- und Bodenverbandes Stever Senden

Lfd.Nr. 34 107

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden
Monat: Juni 2020

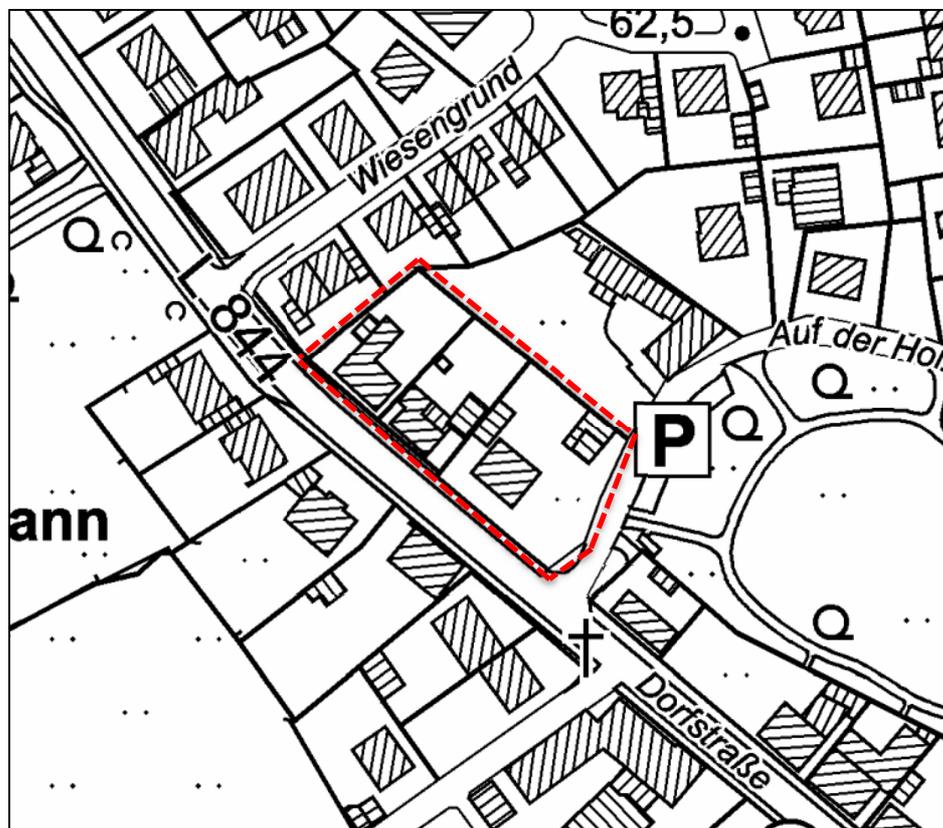
Lfd.Nr. 31

Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes „Wiesengrund“
für den Bereich der Dorfstr. 72, 76 und 78,
Senden - Ottmarsbocholt

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Übersichtsplan Änderungsbereich des Bebauungsplanes „Wiesengrund“

- a) Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Wiesengrund“ zu ändern. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden.

Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich ist der Antrag eines Grundstückseigentümers, der das Bestandsgebäude auf seinem Grundstück durch ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 5 Wohneinheiten ersetzen möchte.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die überbaubare Grundstücksfläche geringfügig erweitert werden (Verschiebung der nördlichen Baugrenze um 3 m). Parallel hierzu soll die festgeschriebene Firstrichtung aufgehoben werden, sodass künftig auch giebelständige Gebäude zulässig sind.

Ziel der Planung ist im Sinne der Innenentwicklung die Schaffung von weiterem Wohnraum im bestehenden Siedlungsbereich, um möglichst neue Flächenversiegelung zu vermeiden und dem bestehenden Bedarf nach Wohnraum gerecht zu werden. Insgesamt wird somit die Wohnnutzung in Senden weiterhin gestärkt.

Die Festsetzungen zur zulässigen Gebäudehöhe sowie zur Grund- und Geschossfläche werden durch die Änderungen nicht verändert, sodass sich das Vorhaben auch städtebaulich in die nähere Umgebung und die vorhandene Bebauung einfügen wird.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigelegt.

- b) Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen die bisher verfügbaren Informationen gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

in der Zeit vom 20.07.2020 bis 28.08.2020 (einschließlich)

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

freitags 08:30 – 12:00 Uhr

Seit dem 17.03.2020 sind die Räume der Bauleitplanung aufgrund der CoViD-19-Pandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Es kann zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung nicht beurteilt werden wann und in welchem Umfang auch diese Teile des Rathauses wieder geöffnet werden.

Bitte informieren Sie sich dazu telefonisch oder über die Homepage der Gemeinde Senden.

Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Unterlagen Einsicht nehmen möchten, vereinbaren dazu bitte vorab einen Termin mit dem Team der Bauleitplanung (u. a. Tel.: 02597/699 334 oder per Mail: bauleitplanung@senden-westfalen.de). Das Bürgerbüro und die Zentrale des Rathauses sind jedenfalls allgemein zugänglich. Von dort kann die Verbindung zum Team der Bauleitplanung hergestellt werden. Eine persönliche Einsicht in die Unterlagen wird auf jeden Fall ermöglicht.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Senden Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Bitte nutzen Sie ergänzend die Möglichkeit, die bisher verfügbaren Unterlagen zum Bauleitplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Senden unter der Adresse www.senden-westfalen.de

→ Wirtschaft & Bauen → Planen & Bauen → Aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Az.: IV 622-00
48308 Senden, 24.06.2020
Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 32

Bekanntmachung der Netzgesellschaft Senden mbH über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

Netzgesellschaft Senden mbH
Münsterstraße 30
48308 Senden

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

- I. Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Senden mbH hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens folgenden Beschlüsse gefasst:
 1. Die Bilanz zum 31.12.2019 wird genehmigt und festgestellt.
 2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit Anhang wird genehmigt und festgestellt.
 3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird genehmigt und festgestellt.
 4. Die Geschäftsführung wird für das Jahr 2019 entlastet.
 5. Der festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.989,47 € für das Geschäftsjahr 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragte Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Münster, hat in einem Bestätigungsvermerk vom 17.04.2020 Folgendes u.a. festgestellt:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

III. Der Jahresabschluss, der Lagebericht 2019 und der Wortlaut des Bestätigungsvermerkes der beauftragte Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Münster, werden gemäß § 108 Absatz 3, Ziffer 1, Buchstabe c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Senden, Münsterstraße 30, 48308 Senden, Zimmer 213, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Senden, 26. Juni 2020



Hauschopp
Geschäftsführer

Lfd.Nr. 33

Bekanntmachung der Hebeliste 2020 des Wasser- und Bodenverbandes Stever Senden

Gem. § 25 der Verbandssatzung in Verbindung mit §§ 28 ff. Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) – in der z. Zt. gültigen Fassung – wird die Hebeliste 2019 des Wasser- und Bodenverbandes „Stever – Senden“, Sitz Senden, aus der die Höhe der zu zahlenden Verbandsbeiträge ersichtlich ist, zur Einsichtnahme der Mitglieder vom 06.07.2020 bis 31.07.2020 montags - donnerstags in der Zeit von 8.30 bis 11.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Senden, Münsterstraße 30, 48308 Senden, Zimmer 605, ausgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gem. § 32 der Verbandssatzung.

48308 Senden, 23.06.2020

Wasser-und Bodenverband
Stever Senden
-Verbandsvorsteher-

gez. B. Entrup- Lödde

Lfd.Nr. 34

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden

Monat: Juni 2020

In dem Monat Juni 2020 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 4 Damenfahrräder
- 3 Herrenfahrräder
- 1 Kinderfahrrad
- 1 Brille
- 2 Jacken
- 1 Motorradhelm
- 1 Kopfhörer
- 1 Fitnessuhr
- 1 Armbanduhr
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 1 Geldbörse
- 1 Fließjacke
- 1 Laufrad
- 2 Handys
- T-Shirts
- diverse Schlüssel

Senden, 01.07.2020



i. A. Kienapfel